

Abg. Dr. Löbner.

(A) die der Maschinenbauerschule in Chemnitz, zu verlangen. Ich habe bereits in der früheren Session die Gründe angeführt, warum eine bloße Entnahme von Kräften aus dem Arbeiterstande, ohne daß ihnen auch eine vielseitigere sachlich genügende Kenntniss innewohnt, doch erhebliche Bedenken hat und jedenfalls nicht den Nutzen bringen kann, den eine eigentliche Gewerbeinspektion bringen soll.

In dem Berichte ist des längeren die Frage der Vorbildung der Arbeiterhilfsbeamten behandelt worden, auch ob sie aus den Reihen der organisierten Arbeiter zu entnehmen seien. Ich halte es geradezu für notwendig, der Regierung für die Stellungnahme zu danken, die sie in der Finanzdeputation A eingenommen hat, und sie dringend zu bitten — ich bin überzeugt, daß das auch die Anschauung der Mehrheit dieses Hauses ist —, daß sie daran festhält, daß sie bei der Auswahl der Bewerber für die Hilfsbeamtenposten sich nur von solchen Rücksichten leiten läßt, die sich aus der zu besetzenden Stellung ganz von selbst ergeben. Es könnte nach der Fassung des Berichts fast den Anschein gewinnen, als ob diese Auffassung nicht die der Mehrheit des Hauses wäre. Ich bin überzeugt, daß jeder, der sich ernstlich mit der Frage beschäftigt,

(B) der Regierung nur in vollem Maße zustimmen kann, wenn sie nach dieser Richtung hin, falls sie überhaupt mit der Anstellung von Hilfsbeamten entgegenkommt, darauf hält, nur solche Leute anzustellen, die sachlich in jeder Weise den Anforderungen an Beamte genügen, unbekümmert darum, ob das den Herren links genehm ist oder nicht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Bauer.

Abg. Bauer: Meine sehr geehrten Herren! Bei der Beratung des Kap. 64 in der Finanzdeputation A hat die Dampfkesselaufsicht einen breiten Raum eingenommen, wie das schon der Herr Kollege Dr. Löbner ausgeführt hat. Es haben eingehende Unterhandlungen stattgefunden mit dem Dampfkessel-Revisions-Verein in Chemnitz, um die Dampfkesselaufsicht auf diesen Verein zu übertragen. Der Herr Kollege Dr. Löbner hat ja auch dies eingehend ausgeführt. Es wird vielleicht von mancher Seite die Frage entstehen können: Warum kann das die Regierung nicht ebensogut besorgen? Das haben wir gerade in der Finanzdeputation A eingehend dargelegt. Es ist den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht in der Weise möglich, die Kessel regelmäßig einer inneren Untersuchung zu

unterziehen, wie das seitens des Dampfkessel-Revisions-Vereins geschieht. Es ist hier auch im Berichte niedergelegt, daß genug Fälle vorliegen, wo innerhalb 10 Jahren keine Revision der Kessel erfolgt ist. Bei den ungunstigen Wasserhältnissen, die wir vielfach in Sachsen haben, sind natürlich 10 Jahre eine sehr lange Zeit. Es kann innerhalb dieser Zeit bei Kesseln eine vollständige Durchrostung stattfinden, so daß keine Gewähr gegen eine Explosion geboten wird. Es soll nicht etwa für die Dampfkesselbesitzer oder Gewerbetreibenden damit eine Erleichterung geschaffen werden, daß die Kesselrevision dem Kessel-Revisions-Verein übertragen wird. Denn sie haben dadurch keine Erleichterung, wenigstens keine pekuniäre; im Gegenteil, sie müssen dem Kessel-Revisions-Verein unbedingt mehr bezahlen, als sie der Königl. Staatsregierung für die Aufsicht und Untersuchung zu bezahlen hätten. Sie haben aber einen Vorteil. Nicht in jedem Betriebe sind Reservekessel vorhanden, meistens werden die Kessel vollständig in Anspruch genommen, und es muß deshalb der Sonntag dazu benutzt werden, die Kessel innerlich zu untersuchen. Nun kann man es aber den Beamten der Gewerbeinspektion, die die ganze Woche unterwegs oder im Dienste sind, nicht zumuten, am Sonntage die Kessel zu untersuchen, aber der Dampfkessel-Revisions-Verein ist darauf eingerichtet und kann seine Beamten dazu bestimmen, daß die Revisionen auch an Sonntagen vorgenommen werden. Das, meine Herren, ist der besondere Vorteil, der hierbei allenfalls für die Unternehmer herauskäme, daß sie die Erleichterung haben, die Arbeiten Sonntags ausführen zu lassen, damit keinerlei Betriebsstörung erfolgt.

Es handelt sich in der Hauptsache also um die Sicherheit, und zwar um die Sicherheit, daß bei Explosionen nicht Menschenleben in Gefahr kommen resp. Menschenleben vernichtet werden. Der Unternehmer kann sich versichern gegen Sachschaden, er kann sich heute auch bereits versichern gegen Betriebs- und Gewinnverlust, so daß er materiell ziemlich schadlos gehalten werden würde, wenn eine Kessel-explosion erfolgt, aber er kann sich natürlich nicht versichern gegen Verlust von Menschenleben, und es ist hier in der Hauptsache der Schutz der Arbeiter, der dafür spricht, daß die Kesselaufsicht dem Dampfkessel-Revisions-Verein übertragen werden möchte, damit eine mögliche Gewähr geboten wird, daß Explosionen überhaupt vermieden werden.

Die Regierung hat ja nun das Bedenken geäußert, das auch schon der Herr Kollege Dr. Löbner erwähnte,